Die politische Lage in Deutschland

Wir sind die Partei der inneren Sicherheit

Union zeigt Führungsstärke bei wichtigen Fragen

Durch das verbrecherische Wirken von Osama bin Laden haben weltweit tausende unschuldige Menschen ihr Leben verloren. Die Bilder der Anschläge vom 11. September, die Anschläge im Irak, in Tunesien, Bali, Marokko und anderen Regionen der Welt haben eine ganze Generation mitgeprägt. Osama bin Laden war ein Massenmörder. Dass diesem Paten des Terrors sein blutiges Handwerk gelegt werden konnte, ist eine gute Nachricht für alle friedliebenden und freiheitlich denkenden Menschen in der Welt. Wir alle wissen, dass das nicht das Ende von Al-Qaida ist. Das Terrornetzwerk besteht fort. Die Ereignisse der letzten Monate, der Anschlag auf dem Frankfurter Flughafen und die Festnahmen in Nordrhein-Westfalen, zeigen, dass sich auch unser Land im Fadenkreuz der Terroristen befindet. Wir müssen weiterhin wachsam sein und international kooperieren. Wir denken dabei besonders an unsere Soldaten, aber auch die anderen Helfer aus Deutschland, die in Afghanistan tätig sind. Wir wissen, wie gefährlich ihr Einsatz ist. Zusammen mit der internationalen Gemeinschaft wollen wir das Land so stabilisieren, dass es nicht wieder zu einer Basis des Terrors werden kann.

Damit unsere Sicherheitsbehörden gegen terroristische Netzwerke erfolgreich bleiben können, benötigen sie hinreichende gesetzliche Befugnisse. Im Blick auf über 130 bekannte Gefährder in Deutschland dürfen wir das Rad nicht zurückdrehen. Die Anti-Terror-Gesetze haben sich bewährt und müssen fortbestehen. Bewährt haben sich auch die neuen präventiven Befugnisse des Bundeskriminalamts zur Terrorabwehr, die die Union durchgesetzt hat. So konnte die Düsseldorfer Zelle auch mithilfe einer Online-Durchsuchung und einer Telekommunikationsüberwachung über den Rechner der Terroristen (sog. Quellen-TKÜ) ausgehoben werden. Diese Mittel, die nur unter strengsten rechtsstaatlichen Voraussetzungen angewandt werden dürfen, müssen auch dem Generalbundesanwalt bzw. den Staatsanwaltschaften zur Verfügung stehen. Daher müssen wir die Strafprozessordnung entsprechend anpassen. Wir erwarten, dass die Bundesjustizministerin hierzu einen Gesetzesentwurf vorlegt. Gleiches gilt auch nach wie vor für die Vorratsdatenspeicherung. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht bereits eine von uns gefundene Regelung beanstandet – das Instrument an sich bleibt aber richtig und wichtig! Wir brauchen hier eine schnelle und wirksame gesetzliche Neuregelung, um schwerste Verbrechen wie z.B. Terrorismus und Kindesmissbrauch wirksamer und schneller aufklären zu können. Natürlich gilt auch im Falle der Vorratsdatenspeicherung, dass diese Mittel nur unter strengsten rechtsstaatlichen Auflagen angewandt werden dürfen. Im Übrigen hat die EU-Kommission die Umsetzung ihrer Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung ja auch bereits mehrfach angemahnt – ein Vertragsverletzungsverfahren droht.

Ein weiteres wichtiges Thema für die innere Sicherheit in Deutschland ist die nachträgliche Sicherungsverwahrung. Im Nachgang eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat sich auch das Bundesverfassungsgericht wieder zu diesem Thema geäußert. Die Karlsruher Richter haben die Regelungen zur Sicherungsverwahrung nun zwar insgesamt für verfassungswidrig erklärt, weil ihnen u.a. die Grenze zwischen Strafe und Verwahrung schwerer Straftäter als zu undeutlich erscheint. Das Verfassungsgericht hat aber die Notwendigkeit einer solchen Sicherheitsmaßnahme grundsätzlich anerkannt. Deshalb sind die entsprechenden Vorschriften auch für eine Übergangszeit weiter anwendbar. Besonders gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter können darüber hinaus weiterhin in Gewahrsam belassen werden. Begrüßenswert ist dabei, dass das Bundesverfassungsgericht die von uns erst kürzlich verabschiedete Reform der Sicherungsverwahrung mit dem Therapie- und Unterbringungsgesetz offenbar als gangbaren Weg betrachtet, der auch die Anforderungen des Straßburger Menschenrechtsgerichtshofs erfüllt. Es liegt nunmehr am Gesetzgeber, und zwar – wie Karlsruhe ausdrücklich betont – an Bund und Ländern, bis zum 31. Mai 2013 zu einer diesen Anforderungen entsprechenden Lösung zu kommen. Bei den anstehenden Beratungen steht für uns das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung stets an erster Stelle.

Dies alles zeigt, dass die Fragen Sicherheitspolitik weiterhin im Fokus des Interesses bleiben, ja vielleicht in Zukunft sogar noch an Bedeutung gewinnen werden. CDU und CSU sind am besten aufgestellt und haben die richtigen Konzepte. Es bleibt dabei: Wir sind die Partei der inneren Sicherheit!

Hilfsmaßnahmen für Portugal und Griechenland: Die EU-Kommission hat in dieser Woche Dokumente zum Hilfsantrag Portugals vorgelegt. Das Bundesfinanzministerium hat die Dokumente dem Haushaltsausschuss vorgelegt, um gemäß dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag herzustellen. Der Finanzbedarf Portugals liegt bei insgesamt 78 Mrd. Euro. Das Hilfspaket soll über drei Jahre bis 2014 laufen, in denen Portugal zwei Jahre lang nicht mehr auf die Kapitalmärkte angewiesen ist. Im dritten Jahr soll Portugal stufenweise an die Märkte zurückgeführt werden. Die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erstrecken sich zu zwei Dritteln auf Ausgabensenkungen und zu einem Drittel auf Einnahmesteigerungen einschließlich erheblicher Privatisierungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind unverzichtbare Voraussetzung für die Hilfe.

Im Falle Griechenlands haben EU-Kommission, IWF und EZB im Juni turnusgemäß festzustellen, ob das Land die Kreditauflagen umsetzt und ob die Schuldentragfähigkeit weiterhin gegeben ist. Das bestehende Hilfspaket sieht vor, dass Griechenland 2012 an die Märkte zurückkehrt. Die aktuelle Bonitätsherabstufung und Marktbewertung wirken dem entgegen. Es ist richtig und notwendig, dass alle Beteiligten im ständigen Austausch zu den griechischen Entwicklungen stehen. Es muss aber auch möglich sein, dass dieser Austausch zunächst einmal nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen wird, zumal die Kapitalmärkte auch auf nicht spruchreife Gedanken oft übermäßig reagieren. Hier gilt es, ruhig und faktenbezogen zu entscheiden.

Die Woche im Parlament

Anlässlich der Vorlage des **Zweiten Berichtes der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland** beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung unseren Antrag **Die Zukunftsfähigkeit der maritimen Wirtschaft ist eine nationale Herausforderung.**

Mit dem in 1. Lesung beratenen **Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen** sollen ergänzend zu den Maßnahmen der Breitbandstrategie Anreize für Investitionen in neue Hochgeschwindigkeitsnetze geschaffen und der Ausbau neuer Netze vorangetrieben werden. Gleichzeitig soll eine wettbewerbskonforme Förderung des Breitbandausbaus erreicht werden. Außerdem bringen wir damit ein bedeutsames Verbraucherschutzgesetz auf den Weg. Es bringt entscheidende Verbesserungen zugunsten der Konsumenten. Telefon-Warteschleifen dürfen künftig nur noch bei Ortsnetzrufnummern, herkömmlichen Mobilfunkrufnummern und entgeltfreien Rufnummern uneingeschränkt eingesetzt werden. Bei Sonderrufnummern nur dann, wenn der Anruf einem Festpreis unterliegt oder der Angerufene die Kosten des Anrufs während der Warteschleife trägt. Mit der Neuregelung wird bei einem Anbieterwechsel das abgebende Unternehmen dazu verpflichtet, den Endkunden so lange weiter zu versorgen, bis alle technischen und vertraglichen Details mit dem annehmenden Unternehmen geklärt sind. Versorgungsunterbrechungen dürfen maximal einen Kalendertag dauern. Die Verbraucher erhalten ein Sonderkündigungsrecht für Telefon- und DSL-Verträge bei Umzug. Im Mobilfunk kann der Verbraucher künftig unabhängig von der Vertragslaufzeit jederzeit seine Rufnummern auf einen anderen Vertrag übertragen lassen. Ferner wird die Transparenz bei der tatsächlichen Geschwindigkeit von Breitbandanschlüssen erhöht. Häufig schließen Verbraucher bisher Verträge z.B. über DSL 6000 ab, erhalten dann aber eine viel niedrigere Leistung.

In 1. Lesung haben wir das **Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid** beraten, welches die weitere Erforschung sowie die Erprobung und Demonstration der CCS-Technologien in Deutschland ermöglicht. Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid in deutsches Recht. Die Zulassung von Kohlendioxidspeichern ist mengenmäßig und zeitlich begrenzt. Zusätzlich verfügen die Länder über weitere Möglichkeiten, Gebiete für die Erprobung und Demonstration der Kohlendioxidspeicherung festzulegen oder auszuschließen.

Mit unserem Antrag **Umfassende Datenbasis für Nutzungsmöglichkeiten des Untergrunds schaffen** greifen wir die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag auf, einen Geothermie-Atlas zu erstellen, um insbesondere Nutzungskonkurrenzen zwischen CCS und Geothermie zu prüfen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Absprache mit den Ländern eine umfassende Datenbasis für Nutzungsmöglichkeiten des Untergrundes zu schaffen und vorhandenes Datenmaterial zu verbessern und zugänglich zu machen.

In 1. Lesung haben wir in dieser Woche das **Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze** beraten. Dieses Gesetz dient der Umsetzung der im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarten Änderungen im Bereich Kontrolle, Aufsicht und Sanktionen. Es schließt an die im Bundestag am 24. März 2011 in 2./3. Lesung mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung – beschlossenen Regelungen zur Einführung einer Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz an. Wegen des zwischen den für die Kontrolle zuständigen Behörden notwendigen Abstimmungsbedarfs werden diese Regelungen nunmehr in das 1. AÜG-ÄndG eingebracht.

Die EU-Kommission hat 2010 mit den Vorbereitungen für das Nachfolgeprogramm des aktuellen 7. Forschungsrahmenprogrammes (FRP) begonnen, das Ende 2013 ausläuft. Ein Vorschlag ist für Ende 2011 geplant. Bereits im Juni wird die Kommission ihren Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen (2014–2020 bzw. 2014–2024) bekanntgeben. Hier werden wichtige Vorfestlegungen zum zukünftigen Budget des Nachfolgeprogramms getroffen. Mit unserem Antrag **Gestaltung der zukünftigen europäischen Forschungsförderung der EU (2014 – 2020)** fordern wir die Bundesregierung auf, eine deutliche Erhöhung der Mittel für die zukünftige Forschungs- und Innovationsförderung gegenüber dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm durchzusetzen, um die Ziele der Europa 2020 Strategie glaubwürdig vertreten und im internationalen Vergleich bestehen zu können. Wissenschaftliche und technologische Exzellenz sollen entscheidend für die Vergabe der Fördermittel sein.

Am 27./28. Mai 2011 verabschieden wir in Wilhelmshaven anlässlich der alle zwei Jahre stattfindenden **Nationalen Maritimen Konferenz** einen Koalitionsantrag. Das Meer und die maritime Wirtschaft mit rund 380.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 50 Mrd. Euro sind von herausragender Bedeutung für Deutschland und insbesondere auch für Niedersachsen als Technologie-, Produktions- und Logistikstandort. Deutschland verfügt über die drittgrößte Handelsflotte der Welt, bei Containerschiffen belegen wir Platz 1. Der deutsche Schiffbau nimmt in technologischer Sicht eine Spitzenstellung ein, beim Spezialschiffbau sind wir Marktführer. In der verarbeitenden Industrie ist jeder zweite Arbeitsplatz vom Export abhängig und damit von einer funktionierenden maritimen Wirtschaft. 90 Prozent des europäischen Außenhandels wird über See abgewickelt, in den letzten Jahrzehnten ist der Welthandel um das Siebenfache gestiegen. Die Zukunftsfähigkeit der maritimen Wirtschaft ist damit eine nationale Herausforderung. Wir fordern die Bundesregierung auf, einen „Entwicklungsplan Meer für Deutschland" zu erstellen. Ziel muss es sein, durch ganzheitliches Handeln neue Chancen zu nutzen. Wertschöpfung und Beschäftigung des maritimen Clusters sollen bei Wahrung des Meeresumweltschutzes weiter erhöht werden.

Daten und Fakten

Fortsetzung der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt: Im Zuge der Frühjahrsbelebung ist die Arbeitslosigkeit im April um 132.000 auf 3.078.000 gesunken. Saisonbereinigt ergibt sich ein Minus von 37.000. Im Vergleich zu 2010 waren im April 321.000 weniger Arbeitslose registriert. Auch die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben zugelegt und liegen über dem Vorjahresniveau. So ist die Zahl der Erwerbstätigen im März nach Angaben des Statistischen Bundesamtes saisonbereinigt um 38.000 gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im Februar saisonbereinigt um 84.000 zugenommen und lag damit im Februar bei 27,93 Mio. Personen, was gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 699.000 bedeutet. Im Vorjahresvergleich hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung dabei um 457.000 und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 239.000 zugenommen.

(*Quelle: Bundesagentur f. Arbeit / Statist. Bundesamt*)

Landesgruppe Niedersachsen
CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Vorsitzender:
Michael Grosse-Brömer MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de